
11954/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12234/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Hinsichtlich der Fragen 1 und 2 verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit, die sich insbesondere auch auf Angelegenheiten der Krankenversicherung bezieht. Meinem Ressort stehen dazu keine Daten zur Verfügung.

Fragen 3 und 4:

Die Pensionsversicherungsanstalt hat in den letzten drei Jahren sechs Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspensionen mit der Hauptdiagnose Neurodermitis zuerkannt.

Die Aufgliederung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

		Jahr		
PV – Zweig	Berufsgruppen	2009	2010	2011
Angestellte	Gesundheitswesen			1
	unbekannt			2
	Gesamt (Angestellte)			3
PV – Zweig	Berufsgruppen	2009	2010	2011
Arbeiter	Erzeugung und Verarbeitung von Eisen und Metallen		1	
	unbekannt	2		
	Gesamt (Arbeiter)	2	1	
Gesamtergebnis		2	1	3

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sind zwei Fälle der Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension aufgrund der Diagnose Neurodermitis bekannt. Eine Pension wurde befristet, die zweite unbefristet zuerkannt. Die Versicherten waren aus der Berufsgruppe Handelsgewerbe bzw. Maler/Anstreicher.

Bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates liegen keine derartigen Fälle auf.

Frage 5:

Zur Frage 5 liegen mir keine Informationen vor.